

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ab 01.01.2023

Die Hochlastzeitfenster der Energie Calw GmbH wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt und sind in der Tabelle für das Kalenderjahr 2023 dargestellt.

Hochlastzeitfenster für 2023 auf Basis der Lastgangdaten September 2021 bis August 2022

Entnahmeebene	Winter Dez. - Feb.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. - Aug.	Herbst Sep. - Nov.
Mittelspannungsnetz	9:45 – 12:00	entfällt	entfällt	10:00 – 13:00
Niederspannungsnetz	9:00 – 9:15 18:30 – 19:45	8:30 – 19:30	entfällt	entfällt

Wochenenden und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.